

## Wie funktionieren Präqualifizierungsaufnahmen in das amtliche Verzeichnis der IHKs?

Der Antrag auf Eintragung ist ausgerichtet an den Anforderungen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Damit ist die PQ-Stelle, die zunächst alle Angaben und Dokumente prüft, in der Lage, auf Anfrage eine bieterseitige EEE zu erstellen. Wird diese um die auftragsbezogenen Angaben ergänzt, kann sie entweder einem Angebot beigelegt werden oder auch digital mit einer EEE, die der öffentliche Auftraggeber vorgibt, abgeglichen werden (<https://ec.europa.eu/tools/esp/d/filter?lang=de>).

Der Antrag auf Eintragung ist zweigeteilt. Der eigentliche Antrag ist elektronisch auszufüllen. Er wird automatisch an die für Sie zuständige PQ-Stelle übersandt. Der Mantelbogen muss unterschrieben und auf postalischem Wege an die PQ-Stelle gesandt werden. Das gilt auch für die notwendigen Nachweise.

Nach einer erfolgreichen Präqualifizierung schließt sich die Prüfung durch die IHK für die Eintragung ins amtliche Verzeichnis an. Ist auch diese positiv abgeschlossen, erfolgt die Eintragung ins amtliche Verzeichnis ([www.amtliches-verzeichnis.ihk.de](http://www.amtliches-verzeichnis.ihk.de)). Damit kann jedermann Ihre allgemeinen Daten einsehen. Auf die Dokumente zugreifen kann aber nur derjenige öffentliche Auftraggeber, der über den Zugangscode verfügt. Das Zertifikat stellt die IHK aus und übersendet es Ihnen.

Näheres finden Sie in den Antragsbedingungen des amtlichen Verzeichnisses unter [www.amtliches-verzeichnis.ihk.de](http://www.amtliches-verzeichnis.ihk.de).



Amtliches Verzeichnis  
Präqualifizierter Unternehmen

## Auftragsberatungsstelle

Sachsen-Anhalt

Beratungsstelle für öffentliches Auftragswesen

Alter Markt 8  
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 / 62 30 - 446  
Fax: 0391 / 62 30 - 447  
Internet: <http://www.sachsen-anhalt.abst.de>  
E-Mail: [info@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:info@sachsen-anhalt.abst.de)



Industrie- und Handelskammer  
Halle-Dessau

Franckestr. 5  
06110 Halle (Saale)



Industrie- und Handelskammer  
Magdeburg

*Regional. Unternehmerisch. Stark.*

Alter Markt 8  
39104 Magdeburg



# Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen – Einfacher zum öffentlichen Auftrag

Vorteile der Eintragung im amtlichen  
Verzeichnis für Unternehmen



Amtliches Verzeichnis  
Präqualifizierter Unternehmen

## REDUZIERTER AUFWAND

Die Eintragung im amtlichen Verzeichnis entlastet die Unternehmen vom aufwändigen Zusammenstellen der gewünschten Nachweise, das meist auch noch unter erheblichem Zeitdruck erfolgen muss. Die Eintragung gilt für ein Jahr und muss in diesem Zeitraum von allen öffentlichen Auftraggebern anerkannt werden.

## ZEIT- UND KOSTENERSPARNIS

Präqualifizierte Unternehmen im amtlichen Verzeichnis der IHKS müssen ihre Eignung nicht mehr bei jeder Ausschreibung durch Einzelnachweise dokumentieren. Bei jeder Angebotsabgabe wird nur noch das Zertifikat in Kopie vorgelegt oder der zum Zertifikat zugehörige Zugangscode für den Zugriff auf die im amtlichen Verzeichnis enthaltenen Nachweise an den öffentlichen Auftraggeber übermittelt.

## HÖHERE RECHTSSICHERHEIT

Eine Eintragung schafft sowohl für die Unternehmen als auch für die öffentlichen Auftraggeber eine wesentlich höhere Rechtssicherheit, denn es gilt hier eine gesetzliche Eignungsvermutung zugunsten des eingetragenen Unternehmens. Geregelt ist dies in § 48 Abs. 8 Vergabeverordnung.

## BEGRENZTES RISIKO

Das Risiko, bei einem Ausschreibungsverfahren aufgrund nicht mehr aktueller oder unvollständiger Nachweise ausgeschlossen zu werden, wird reduziert. Die Eintragung umfasst jedoch nur unternehmensbezogene Nachweise; auftragsbezogene müssen im Zweifel dem Angebot beigelegt werden.

## SYNCHRONITÄT ZUR EEE

Die Nachweise entsprechen den Anforderungen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE), die von öffentlichen Auftraggebern als Nachweischekliste verwendet werden kann. Ein Hinweis in der vom öffentlichen Auftraggeber verwendeten EEE auf das amtliche Verzeichnis genügt zum Nachweis der Eignung und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.

Über 1.000 Mrd. Euro geben öffentliche Institutionen in der EU für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen jährlich aus. Dahinter steht die Beschaffung von Verbrauchsgütern in kleinen Mengen wie Büromaterial und Kommunikationsmitteln bis hin zu großen Investitionsgütern, aber auch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Reinigung bis Bauleitplanung.

Die öffentlichen Auftraggeber kaufen Produkte und Dienstleistungen nach den Regeln des Vergaberechts ein – unterhalb der EU-Schwellenwerte oder oberhalb. Unternehmen, die sich für öffentliche Aufträge interessieren, müssen auftragsunabhängig nachweisen, dass sie geeignet, also leistungsfähig und zuverlässig sind, und dass keine Ausschlussgründe vorliegen. Hierzu sind Erklärungen und Dokumente erforderlich, die jeweils zu beschaffen, zusammenzustellen und einzusenden sind. Dies bedeutet Zeit und Wege – also Kosten und Ressourcenbindung, egal wie lukrativ der Auftrag ist.

Ihre Alternative ist unsere Präqualifizierung mit der Eintragung in das amtliche Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern für Unternehmen und freiberuflich Tätige aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich. Die Eintragung in das amtliche Verzeichnis setzt eine Präqualifizierung des Unternehmens voraus. Denn nur tatsächlich zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen dürfen von der Eignungsvermutung profitieren, die Rechtsfolge der Eintragung ist. Die Präqualifizierung führt weiterhin die bewährte Präqualifizierungsstelle - Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt - durch, während das amtliche Verzeichnis von der IHK Magdeburg geführt wird.

## Sind Präqualifizierung und Aufnahme in das amtliche Verzeichnis Pflicht?

Nein – es handelt sich um ein freiwilliges Handeln des Unternehmens. Allerdings bietet die Eintragung ins amtliche Verzeichnis Zeit- und Kostenvorteile sowie Nachweissicherheit.

Die Eintragung ins amtliche Verzeichnis ist ein Jahr lang gültig. Anstelle der Übersendung vieler Dokumente und Erklärungen reicht die Weitergabe des Zertifikats. Bei E-Vergabeverfahren ist für den öffentlichen Auftraggeber erkennbar, wenn ein Unternehmen im amtlichen Verzeichnis eingetragen ist. Für die Präqualifizierung werden alle Eigenerklärungen und Dokumente gefordert, die üblicherweise auftragsunabhängig den Vergabestellen vorgelegt werden müssten.

Eine Übersicht der erforderlichen Nachweise und Eigenerklärungen finden Sie unter [www.amtliches-verzeichnis.ihk.de](http://www.amtliches-verzeichnis.ihk.de).

## Was kostet das Verfahren?

Die Präqualifizierung kostet 180 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Jahr. Für die Aufnahme in das amtliche Verzeichnis fällt eine jährliche Gebühr i. H. v. 62 Euro an.



## Amtliches Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen

